

Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung

zur Bewerbung um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang Psychologie an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
(notwendig nur bei Bewerbungen mit einem anderen Abschluss als B. Sc. Psychologie)

Bitte ausschließlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Straße, Hausnr., PLZ, Ort: _____

Email: _____

Anzuerkennender Studienabschluss (muss spätestens am 30. 9. des Jahres, in dem Sie sich bewerben wollen, erworben sein):

Titel (z.B. B.A. Psychologie) _____

Land: _____ Name der Universität: _____

Folgende Anlagen sind beizufügen (in deutscher oder englischer Sprache bzw. entsprechender Übersetzung und im Original oder beglaubigter Kopie; die Auszüge aus dem Modulhandbuch brauchen nicht beglaubigt zu sein):

- **Transcript of Records bzw. Prüfungszeugnis des anzurechnenden Studienganges**
- **Nachweis der laut Zulassungsordnung anzurechnenden, benoteten Prüfungen** (in der Regel das Transcript of Records oder Prüfungszeugnis; tragen Sie bitte dort neben der anzurechnenden Prüfungsleistung eine Abkürzung für das anzurechnende Fach ein (gemäß der Liste auf Seite 2, z. B. „Meth“), andernfalls vermerken Sie bitte deutlich sichtbar diese Abkürzung auf einem anderen Nachweis der Prüfungsleistung)
- **Nachweis, aus dem hervorgeht, wie viele CP den Prüfungsleistungen jeweils zugeordnet waren** (ist in der Regel auf dem Transcript of Records oder Zeugnis vermerkt)
- **Auszug aus dem Modulhandbuch, der belegt, welche Inhalte den anzurechnenden Prüfungsleistungen zu Grunde liegen. Bitte reichen Sie vom Modulhandbuch nur die relevanten Seiten/Module ein.** Vermerken Sie bitte deutlich sichtbar an den entsprechenden Stellen die Abkürzung für das anzurechnende Fach (siehe Liste nächste Seite, z. B. Meth (für Methodenlehre), A1 für allgemeine Psychologie 1 etc.)

Bitte beachten Sie:

- 1. Es ist nicht möglich, eine Prüfungsleistung zu „splitten“. Die Anrechnung einer Prüfungsleistung kann immer nur für eines der Fächer beantragt werden.**
- 2. Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. bis zum 31. 5. bereits erbracht und bescheinigt sind. Spätere Leistungen können in diesem Jahr nicht mehr angerechnet werden.**

Hiermit beantrage ich, folgende Prüfungsleistungen aus dem umseitig genannten Studiengang als gleichwertig anzuerkennen:

Psychologische Methodenlehre oder Statistik:

(Meth) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

Psychologische Diagnostik:

(Diag) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

Mindestens vier Grundlagenfächer:

(A1) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Allgemeine Psychologie 1**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(A2) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Allgemeine Psychologie 2**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(Bio) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Biologische Psychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(Entw) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Entwicklungspsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(Diff) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Fach: **Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(Soz) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Grundlagenfach: **Sozialpsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

Mindestens zwei Anwendungsfächer:

(Orga) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Anwendungsfach: **Arbeits- und Organisationspsychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(Klin) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Anwendungsfach: **Klinische Psychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

(Päd) Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: _____

Soll angerechnet werden für folgendes Anwendungsfach: **Pädagogische Psychologie**

Umfang (CP/Std/SWS): _____ Art: *Klausur Hausarbeit Referat mündl. Prüfung*

„Hiermit versichere ich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Alle Angaben wurden korrekt aus den Originaldokumenten übertragen. Alle Unterlagen sind vollständig.“

Ich habe zusätzlich Dokumente per Mail an *a.jain@uni-koeln.de* eingeschickt.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Diese sowie die folgende Seite brauchen Sie nicht einzusenden!

Ausfüllhinweise:

Bitte berücksichtigen Sie, dass nur Fächer und Prüfungen anerkannt werden können, die zum Zeitpunkt der Gleichwertigkeitsprüfung bereits abgeschlossen und bescheinigt sind. Ggf. können Sie Leistungsnachweise bis zum 31. 5. dieses Jahres nachreichen.

Name des anzuerkennenden Prüfungsfaches: Geben Sie hier bitte den Namen des Faches ein, das Sie studiert haben, so, wie er auf Ihrem Transcript of Records o. Ä. erscheint.

Wenn Sie zu einem anzuerkennenden Prüfungsfach mehrere Prüfungsleistungen oder Module studiert haben, genügt es, eines davon anzugeben.

(Bsp: wenn Sie Statistik 1, Statistik 2 und Forschungsmethoden studiert haben, genügt eines der drei Fächer als Prüfungsnachweis für das Fach Methodenlehre oder Statistik).

Umfang: Geben Sie hier bitte die Anzahl an Kreditpunkten (CP) an, die für das entsprechende Prüfungsfach erreicht wurden. Sollte diese nicht bekannt sein, geben Sie ersatzweise die Anzahl an Stunden (Std.) oder Semesterwochenstunden (SWS) an, die Sie das entsprechende Prüfungsfach studiert haben.

Art: Geben Sie hier bitte an, auf welche Weise die Prüfungsleistung erbracht wurde. Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Bei einer anderen als den genannten Prüfungsformen notieren Sie die Art der Prüfungsleistung.

Auszug aus dem Modulhandbuch:

- Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist nur dann erforderlich, wenn der Name Ihrer Prüfungsleistung deutlich vom Namen des Faches, für das sie anerkannt werden soll, abweicht.
- Das Modulhandbuch braucht nicht beglaubigt zu sein.
- Es müssen nur die Modulbeschreibungen der Fächer, die anerkannt werden sollen, eingereicht werden.
- Sie können das Modulhandbuch auch als Email an die Zulassungskommission schicken (⇒ a.jain@uni-koeln.de) oder den Link zu dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs auf dem Formular angeben.
- Falls Sie eine Email schicken, schreiben Sie bitte im Betreff: *GWP2018 Name, Vorname*
- *Haben Sie schon in einem der letzten Jahre die Gleichwertigkeit erfolgreich nachgewiesen, dann muss diese nicht erneut überprüft werden. Laden Sie dann bei Ihrer diesjährigen Bewerbung die Gleichwertigkeitsanerkennung eines vergangenen Jahres im Online-Bewerbungsportal hoch.*

Postweg: Ihr Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung muss bis spätestens 31. 5. des Jahres, in dem Sie sich bewerben wollen, abgeschickt sein (Poststempel).

Rückmeldung: Sie erhalten keine Eingangsbestätigung Ihres Antrages.

Sie bekommen bis spätestens 30. Juni eine Antwort auf Ihren Antrag, damit haben Sie genügend Zeit für die Online-Bewerbung.

Voraussichtlich werden alle Anträge erst im Juni von uns bearbeitet!

Relevanter Auszug aus der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Universität zu Köln vom 15. 7. 2015:

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) oder einem anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium im Studiengang Psychologie an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ³Fachlich vergleichbar bedeutet, es wurden folgende Prüfungsleistungen erbracht:

1. Prüfungsleistung in psychologischer Methodenlehre oder Statistik,
2. Prüfungsleistung in psychologischer Diagnostik,
3. Prüfungsleistungen in vier der folgenden Grundlagenfächern: Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie,
4. Prüfungsleistungen in zwei der folgenden Anwendungsbereiche:
 - a) Arbeits- und Organisationspsychologie (dazu gehören auch Wirtschaftspsychologie, Medienpsychologie, Markt- und Werbepsychologie),
 - b) Klinische Psychologie (dazu gehören auch Gerontopsychologie, Rehabilitationspsychologie, Neuropsychologie, Gesundheitspsychologie),
 - c) Pädagogische Psychologie.

⁴Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Zulassungsausschuss. ⁵Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt.